

Bekanntmachung

der Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Ersten Bürgermeisters am 02. April 2023

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß § 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am **Montag, 03. April 2023, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 26** statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch **Anschlag am Rathaus ab Montag 03. April 2023** gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist diese Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Erlenbach a. Main, 30. März 2023

gez.

Uwe Kampf
Gemeindewahlleiter